

Niederschrift

(RevA/002/2022)

über die 2. Sitzung des Revisionsausschusses am Donnerstag, dem 21.07.2022, 16:00 - 18:15 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Revisionsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2020; Sachstand zu Ziffer 5 des Prüfungsberichtes 14/101/2022
Kenntnisnahme
- 1.2. Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. für das Geschäftsjahr 2021 14/091/2022
Kenntnisnahme
- 1.3. Prüfung des Erlanger Tourismus und Marketing Vereins e. V. (ETM) - Geschäftsjahre 2019 und 2020 - 14/096/2022
Kenntnisnahme
- 1.4. Prüfung des City-Management Erlangen e. V. (CM) - Rumpfgeschäftsjahr 2020 - 14/097/2022
Kenntnisnahme
- 1.5. Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2013 bis 2020 bei der Stadt Erlangen 14/103/2022
Kenntnisnahme
2. Budgetabrechnung 2021 und Verwendung der Budgetrücklage des Amtes 14 14/092/2022
Beschluss
3. Neufassung der Analyse über das Gefährdungspotential bei der Stadt Erlangen im Hinblick auf Korruption, Begünstigung und ähnliche Handlungen (Korruptionsgefährdungsanalyse) 14/099/2022
Beschluss
4. Prüfung in Amt 20 - Gewerbesteuer - 14/100/2022
Beschluss
5. Prüfung in Amt 24 - Hausdruckerei, Buchbinderei, Telefonzentrale (SG 243-1) - 14/098/2022
Beschluss

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 6. | Prüfung in Amt 55 - Sachgebiet Querschnitt - Unterhalt - | 14/093/2022
Beschluss |
| 7. | Vorprüfung der Schlussrechnung 2021 des Amtes Jobcenter /
Arbeitslosengeld II sowie der GGFA AöR für das Bundesministerium
für Arbeit und Soziales | 14/094/2022
Beschluss |
| 8. | Betätigungsprüfung bei der GEWOBAU Erlangen,
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH
- Geschäftsjahre 2018 bis 2020 - | 14/095/2022
Beschluss |
| 9. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:05 Uhr

- siehe Anlage -

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

14/101/2022

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2020; Sachstand zu Ziffer 5 des Prüfungsberichtes

Sachbericht:

Die Ausschussmitglieder sprachen sich in der Sitzung des Revisionsausschusses am 27.10.2021 dafür aus, eine stadtweite rechtliche Klärung bezüglich der Ziffer 5 des Prüfungsberichtes (Möglichkeit der Berücksichtigung von Klimaschutzmaßnahmen in der Gebührenkalkulation) herbeizuführen und im Revisionsausschuss wieder zu berichten.

Der EB 77 teilte mit Mail vom 15.06.2022 Folgendes mit:

„Der EB 77 hat eine rechtliche Stellungnahme bei Amt 30 (Hr. Schmalz v. 27.05.2022) mit folgendem Inhalt eingeholt:

Leider gibt es zur Frage, ob eine stadtinterne CO₂-Kompensationsabgabe zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG zählt, natürlich noch keinerlei Rechtsprechung. Nach der Rechtsprechung des BayVGH (siehe Anlage) gehören die Betriebskosten im engeren Sinn (Personalkosten und Sachkosten für sächliche Betriebsmittel wie Energie, Fahrzeuge, Verbrauchsmaterial etc.) in jedem Fall dazu, aber auch die Betriebskosten im weiteren Sinn wie Steuern und sonstige Abgaben. Abgaben dürfen aber nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 KAG nur aufgrund einer besonderen Abgabensatzung erhoben werden. Dies setzt eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage voraus. Für eine CO₂-Kompensationsabgabe fehlt es derzeit aber noch an einer Ermächtigungsgrundlage für die Gemeinden. Eine freiwillige Zahlung bzw. eine Zahlung aufgrund eines Stadtratsbeschlusses erfüllen daher nicht die Voraussetzungen an das Vorliegen einer Abgabe. Aus diesem Grund teile ich die rechtlichen Zweifel an der Abwälzbarkeit der CO₂-Kompensationsabgabe auf den Gebührenzahler, insbesondere auch vor der besonderen verfassungsrechtlichen Verpflichtung des Freistaats Bayern und der Kommunen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen aus Art. 141 Abs. 1 Satz 2 Bayerische Verfassung als vorrangige (ergänze: eigene) Aufgabe.

Fazit: Mehrkosten bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen dürften - wie auch der BKPV ausführt - unproblematisch auf die Gebührenzahler umgelegt werden dürfen, wenn sie nicht grob unangemessen hoch sind, insbesondere da mit ihnen ja auch Einsparungen in der Zukunft verbunden sind. Für die CO₂-Kompensationsabgabe besteht dagegen derzeit noch keine rechtliche Möglichkeit, diese bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.“

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2**14/091/2022****Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. für das Geschäftsjahr 2021****Sachbericht:**

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 05/2022) durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Verein zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten der Prüfung stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Stadtratsbeschluss vom 04.07.1973 aufgrund § 9 Abs. 3 der Vereinssatzung
Prüfungszeitraum:	16. bis 31.03.2022 (mit längerer Unterbrechung)
Prüfer/in:	Karin Schornbaum
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Mitgliederversammlung
Datum der Behandlung:	Noch nicht bekannt
Kostenerstattung:	Ja, gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und einer Entlastung entgegenstehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3**14/096/2022****Prüfung des Erlanger Tourismus und Marketing Vereins e. V. (ETM) -
Geschäftsjahre 2019 und 2020 -****Sachbericht:**

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 06/2022) durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Verein zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten der Prüfung stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Stadtratsbeschluss vom 21.05.1980 aufgrund § 12 der Vereinssatzung
Prüfungszeitraum:	13.04. bis 03.06.2022
Prüfer/in:	Ulrich Weiß
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Mitgliederversammlung
Datum der Behandlung:	Noch nicht bekannt
Kostenerstattung:	Ja, gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und einer Entlastung entgegenstehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4**14/097/2022****Prüfung des City-Management Erlangen e. V. (CM) - Rumpfgeschäftsjahr 2020 -****Sachbericht:**

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 08/2022) durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Verein zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten der Prüfung stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	§ 8 Abs. 3 der Vereinssatzung
Prüfungszeitraum:	13.04. bis 03.06.2022
Prüfer/in:	Ulrich Weiß
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Mitgliederversammlung
Datum der Behandlung:	Noch nicht bekannt
Kostenerstattung:	Ja, gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und einer Entlastung entgegenstehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

14/103/2022

Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2013 bis 2020 bei der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Seitens der Amtsleitung wird über den aktuellen Sachstand der Prüfung berichtet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

14/092/2022

Budgetabrechnung 2021 und Verwendung der Budgetrücklage des Amtes 14

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- a) Aus dem Gesamtbudgetergebnis 2021 erfolgt kein Übertrag (Zuführung in die Rücklage). Aufgrund der Budgetrücklage von 40.000,00 EUR werden diese Mittel nicht benötigt.
- b) Die Personalkosten-Einsparungen im Jahr 2021 belaufen sich auf insgesamt 35.332,63 EUR. Nach den Budgetierungsregeln wurde davon ein Betrag von 16.169,16 EUR (1,5 % der Gesamt-Personalkosten des Amtes für 2021) der Budgetrücklage des Amtes gutgeschrieben. Da mit der Kämmerei vereinbart wurde, die Budgetrücklage auf 40.000,00 EUR zu begrenzen, wird dieser Betrag an den Gesamthaushalt zurückgegeben.
- c) Die geplante Verwendung der verbleibenden Sonderrücklage Budgetergebnis ist den Ziffern 2.4.1 bis 2.4.3 zu entnehmen.

Hinweis:

Die Personalkosten-Einsparungen stammen vorwiegend aus der Abordnung eines Prüfers im 1. Halbjahr 2021 vom Revisionsamt ins Impfzentrum Erlangen und der daraus resultierenden Kostenerstattung durch Amt 11.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

			in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 14 beträgt		652,51
	(2020: 7.104,13 EUR; 2019: - 2.962,45 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen		
	für das 1.Halbjahr	0,00	
	für das 2.Halbjahr	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen		
	(2020: 0,00 EUR; 2019: 0,00 EUR)		0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Einsparungen bei Fortbildungen aufgrund eingeschränkter Angebote und Reisemöglichkeiten verbunden mit der Nutzung kostengünstigerer Online-Seminare		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 195,75 EUR. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 14 im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021		40.000,00
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (07.07.2021)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Fortbildungsmaßnahmen	5.000,00	0,00
	Übertragung in den Investitionshaushalt für Beschaffungen	5.000,00	0,00
	etwaige Beratungs- und Prüfungsleistungen bei Jahresabschlussprüfungen	30.000,00	0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021		
	Gutschrift 1. Halbjahr	16.169,16	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+ 16.169,16
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		0,00
	abzüglich freiwillige Rückgabe		16.169,16
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		40.000,00
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.4.1	Fortbildungsmaßnahmen		ca. 5.000,00
2.4.2	Übertragung in den Investitionshaushalt für Beschaffungen		ca. 5.000,00
2.4.3	etwaige Beratungs- und Prüfungsleistungen bei Jahresabschlussprüfungen		ca. 30.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

- a) Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 14 i. H. v. 652,51 EUR und die damit einhergehende Übertragungsmöglichkeit ins Jahr 2022 von 195,75 EUR (= 30 %) werden zur Kenntnis genommen. Der freiwilligen Rückgabe dieses Betrages wird zugestimmt.
- b) Der Rückgabe eines weiteren Betrages von 16.169,16 EUR aus der Sonderrücklage Budgetergebnis an den Gesamthaushalt wird zugestimmt.
- c) Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 14 von 40.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweis:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgte im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 22.06.2022 und im Stadtrat am 30.06.2022.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 3

14/099/2022

Neufassung der Analyse über das Gefährdungspotential bei der Stadt Erlangen im Hinblick auf Korruption, Begünstigung und ähnliche Handlungen (Korruptionsgefährdungsanalyse)

Sachbericht:

Erstmalig im Jahr 2004 hat das damalige Rechnungsprüfungsamt die Stadtverwaltung auf etwaiges Gefährdungspotenzial im Hinblick auf Korruption, Begünstigung und ähnliche Handlungen untersucht. Ziel der so entstandenen Korruptionsgefährdungsanalyse war und ist es, potenziell gefährdete Bereiche zu identifizieren und die dortige Mitarbeiterschaft zu sensibilisieren. Im Rahmen der örtlichen Prüfungen des Revisionsamtes werden die Korruptionsgefahren thematisiert und – falls nötig und möglich – entsprechende Gegenmaßnahmen vorgeschlagen (z. B. die Implementierung von internen Kontrollsystemen).

Die Korruptionsgefährdungsanalyse wurde in den folgenden Jahren regelmäßig fortgeschrieben und erscheint nun in der 6. Fassung. Um dem Gedanken der Transparenz und Offenheit Rechnung zu tragen, haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets über das städtische Intranet Zugriff auf die Analyse. Bei jeder Neufassung wurden zudem sämtliche städtischen Ämter beteiligt.

Die Analyse wird seitdem immer wieder von interessierten Kommunen und Institutionen angefordert und ist somit auch überregional auf Interesse gestoßen.

Aufgrund des Umfangs der Korruptionsgefährdungsanalyse können wir diese nur in der SecureCloud zur Verfügung stellen. Eine benutzerfreundliche Darstellung ermöglicht auch der eiligen Leserschaft, sich rasch einen Überblick zu verschaffen.

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag von Frau Dr. Clarner bitten die Mitglieder des Revisionsausschusses die Pressestelle, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise, z. B. über Social Media, über die Aktivitäten zur Korruptionsprävention und vor allem zur Korruptionsgefährdungsanalyse zu informieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Analyse über das Gefährdungspotential bei der Stadt Erlangen im Hinblick auf Korruption, Begünstigung und ähnliche Handlungen, neu aufgelegt in der Fassung vom 20.06.2022, wird zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 4

14/100/2022

Prüfung in Amt 20 - Gewerbesteuer -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 20 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 20 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 20.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder begrüßen die geplante elektronische Schnittstelle zur Finanzverwaltung. Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden, Frau Linhart, bitten die Ausschussmitglieder darum, in der Herbst-Sitzung des Revisionsausschusses 2023 über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 24.06.2022 über die Prüfung in Amt 20 - Gewerbesteuer - (Nr. 02/2022) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 5

14/098/2022

Prüfung in Amt 24 - Hausdruckerei, Buchbinderei, Telefonzentrale (SG 243-1) -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 24 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 24 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 24.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden, Frau Linhart, bitten die Ausschussmitglieder darum, in einem Jahr über die Entwicklung der Fallzahlen der Druckaufträge zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 01.06.2022 über die Prüfung in Amt 24 - Hausdruckerei, Buchbinderei, Telefonzentrale (SG 243-1) - (Nr. 18/2021) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 6

14/093/2022

Prüfung in Amt 55 - Sachgebiet Querschnitt - Unterhalt -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 55 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 55 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 55.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 06.05.2022 über die Prüfung in Amt 55 - Sachgebiet Querschnitt - Unterhalt - (Nr. 20/2021) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 7

14/094/2022

Vorprüfung der Schlussrechnung 2021 des Amtes Jobcenter / Arbeitslosengeld II sowie der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Prüfungsbericht ist die Grundlage für das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geforderte Testat des Revisionsamtes vom 23.06.2022 (Anlage 2 des Prüfungsberichtes).

Nachrichtlich ist für die Abrechnung der Verwaltungskosten für die Jahre 2019 und 2020 Folgendes zu berichten:

In der Sitzung des Revisionsausschusses am 07.07.2021 wurde vom Vorstand der GGFA AöR und gleichzeitiger Amtsleitung des Amtes 55 mitgeteilt, dass für die Jahre 2019 und 2020 noch abrechenbare Versorgungsausgaben für die Teilbeurlaubung des Vorstandes der GGFA AöR bei der Stadt Erlangen nachträglich beim BMAS geltend gemacht wurden.

Im Ergebnis ist hierzu mitzuteilen, dass zwischenzeitlich vom BMAS ein Gesamtbetrag i. H. v. 30.850,95 € für die Jahre 2019 und 2020 anerkannt und bezahlt wurde.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 23.06.2022 über die Vorprüfung der Schlussrechnung 2021 des Amtes Jobcenter / Arbeitslosengeld II sowie der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Nr. 07/2022) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 8

14/095/2022

Betätigungsprüfung bei der GEWOBAU Erlangen, Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH - Geschäftsjahre 2018 bis 2020 -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Gesellschaft, Beteiligungsmanagement und Betreuungsreferat haben keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

1. Die Ausschussvorsitzende, Frau Linhart, bittet darum, den Prüfungsbericht – wie ohnehin vorgesehen – im Aufsichtsrat der GEWOBAU GmbH zu behandeln.
2. Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Höppel bitten die Ausschussmitglieder darum, nach der Behandlung des Prüfungsberichtes im Aufsichtsrat der GEWOBAU GmbH die aktuelle Betätigungsprüfung erneut in den Revisionsausschuss einzubringen und zu diskutieren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 10.05.2022 über die Betätigungsprüfung bei der GEWOBAU Erlangen, Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH - Geschäftsjahre 2018 bis 2020 - (Nr. 19/2021) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 9

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 21.07.2022, 18:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Linhart

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schornbaum

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG: